

2. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ovelgönne

Aufgrund der §§ 12 Absatz 1 und 10 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der Fassung vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244), hat der Rat der Gemeinde Ovelgönne in seiner Sitzung am _____ folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Ovelgönne in der Fassung vom 28.09.2012, zuletzt geändert am 24.11.2016, wird geändert. § 6 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im Internet unter der Adresse www.ovelgoenne.de. Auf die Bereitstellung im Internet ist in der Nordwest-Zeitung, Ausgabe Wesermarsch, nachrichtlich hinzuweisen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Ovelgönne,

Gemeinde Ovelgönne

Christoph Hartz
Bürgermeister